

Einführung Schulsozialarbeit (SSA); Gemeinde Lyss

Ausgangslage/Vorgeschichte

Bis anhin durfte die Kinder- und Jugendfachstelle im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in den Bereichen Prävention und Intervention in den Schulen und ausserhalb der Schulen arbeiten.

Der Bedarf betreffend Intervention in den Schulen ist sehr gross, so dass die OKJA viel Zeit und Ressourcen in diesen Bereich investiert. Zeit, welche dann für die ursprünglich vorgesehene Arbeit, die ausserschulischen Aktivitäten, fehlt.

Die Arbeit der OKJA ist zu 80% vom Kanton unterstützt.

Im Hinblick auf die Verfügung ab 2017 gibt es eine Praxisänderung:

Neu darf die Intervention in den Schulen nicht mehr durch die OKJA abgedeckt werden. Der Kanton gibt vor, dass diese Leistung von der Schulsozialarbeit erbracht werden soll, welche zu 10% vom Kanton unterstützt wird.

Dies bedeutet, dass wenn in den Schulen weiterhin professionelle Interventionen angeboten werden sollen, neu die Schulsozialarbeit (SSA) eingeführt werden muss. Die OKJA kann sich dadurch bei gleichem Stellenplan wie bisher vermehrt wieder um die ursprünglich vereinbarten Leistungen kümmern. Im vorliegenden Geschäft wird die Einführung der Schulsozialarbeit per 01.02.2017 beantragt.

Vorgeschichte

Im herkömmlichen Sinn fördert und unterstützt die OKJA Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich. Die SSA übernimmt diese Aufgaben im Setting Schule. Seit 12 Jahren begleitet, unterstützt und fördert die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in all ihren Lebenswelten (Freizeit, Schule, Familie). Dies mit Beratung/Begleitung, Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention und Animation. Um Rollenkonflikten vorzubeugen zu können, arbeitet die KJFS in zwei Teams. Das „Mühleteam“ übernimmt Aufgaben im Schulbereich (Prävention, Intervention, Beratung) und das „Stöckliteam“ arbeitet im ausserschulischen Bereich (Freizeitgestaltung, Projekt- und Treffarbeit, Prävention). Sämtliche Fachpersonen verfügen über ein abgeschlossenes Studium in sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) oder Pädagogik. Dies ermöglicht der KJFS sowohl im Bereich der OKJA als auch im Bereich der SSA tätig zu sein.

Die Diskussionen rund um die Abgrenzung OKJA und Schule/SSA zwischen den beiden Direktionen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Erziehungsdirektion (ERZ) haben sich im Jahr 2012 zugespitzt. Dies hatte zur Folge, dass im Hinblick auf die Ermächtigungsperiode 2013 – 2016 von der GEF - in Absprache mit der ERZ - die Forderung ausgesprochen wurde, die beiden Bereiche OKJA und SSA deutlich voneinander abzugrenzen. In der GEF-Verfügung an die Gemeinde Lyss wurde festgehalten, dass sämtliche Dienstleistungen der OKJA ab sofort nicht mehr im Setting Schule erbracht werden dürfen.

Da die Arbeit in der Schule für die KJFS ein zentraler Bestandteil der Beziehungsarbeit darstellt, suchten die Verantwortlichen der KJFS mit der GEF und der ERZ das Gespräch. Ein jahrelanger intensiver Prozess war die Folge. Im März 2016 einigten sich die Direktionen GEF und ERZ, dass die OKJA weiterhin Präventionsarbeit im Setting Schule anbieten darf. Sie knüpft diesen Entscheid an die Bedingungen, dass die Leistungserbringenden über das nötige Fachwissen, resp. Ausbildung verfügen und die Verantwortlichen der Schulen diesen Einsatz wünschen.



Die Gemeinde Lyss wurde im Juni 2015 über die bevorstehenden Änderungen, resp. Auflagen bezüglich der Finanzierung der KJFS informiert. Ab der neuen Ermächtigungsperiode 2017 – 2020 müssen die Institutionen der OKJA sowohl strukturell, als auch konzeptionell die Abgrenzung zu den Aufgaben der SSA nachweisen. Die Aufgaben der SSA können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über die GEF abgerechnet werden, sondern über die ERZ. Bietet die KJFS weiterhin Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich der SSA in den Schulen an (z.B. Interventionsworkshops in Schulklassen, Beratungen, Gruppeninterventionen usw.), müssen diese über einen separaten Leistungsvertrag SSA geregelt sein.

Folgende Leistungen hat die KJFS in Zusammenarbeit mit den Schulen in den Jahren 2014 und 2015 erbracht:

	*Beratungen (Kinder- Jugend- und Familienberatungen)	Präventionsworkshops	Interventionsworkshops
2014	47 gemeldete Kinder, Jugendliche oder Familien für Beratungen	7	7
2015	53 gemeldete Kinder, Jugendliche oder Familien für Beratungen	16	4

*Die Anzahl der geleisteten Beratungen pro Meldung ist individuell



Ausgangslage

- Der Schulverband Aarberg und die Gemeinde Büren a.A. haben die KJFS beauftragt, ein Konzept für die Einführung von SSA in ihren Gemeinden, resp. im Schulverband auszuarbeiten. Dieser Zusatzauftrag an die KJFS wird analog dem Leistungsvertrag für die Aufgaben im Bereich der OKJA ausgestaltet. Ziel dieser niederprozentigen Einführung von SSA auf das Schuljahr 2016/2017 ist vor allem die Bewahrung der bewährten Angebote der KJFS in den Schulen ab 2017. Der Schulverband Aarberg und die Gemeinde Büren sehen je eine Pilotphase von 4 Jahren vor.
- Das Benchmarking mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Modellwahl OKJA/SSA sehr unterschiedlich ist. Die Gemeinde Münsingen hat 2012 die SSA ebenfalls dem Leiter der OKJA unterstellt. Die Gemeinde Nidau hingegen löst die Bereiche OKJA und SSA gänzlich voneinander und unterstellt die SSA dem Sozialdienst.
- Die Forderung der beiden Direktionen hatte zur Folge, dass sich die meisten OKJA-Institutionen vollumfänglich aus dem Setting Schule zurückgezogen haben und seit 2013 ausschliesslich im Freizeitbereich aktiv sind (Nidau, Konolfingen, Bipperamt usw.). Aufgrund der gleichen Zielsetzung muss aber eine enge Kooperation zwischen den Bereichen OKJA und SSA angestrebt werden.
- Die Gemeinden des Schulverbandes Aarberg haben in der Zwischenzeit nebst dem Leistungsvertrag für die OKJA auch den Leistungsvertrag SSA ab Schuljahr 2016/2017 mit Start ab 01.08.2016 unterzeichnet. Die Gemeinde Büren hat einen Leistungsvertrag SSA mit Start per 01.10.2016 unterzeichnet. Die Gemeinden Oberwil und Worben starten die SSA ab dem 2. Semester, d.h. ab 01.02.2017. Mit anderen Gemeinden im Einzugsgebiet ist die KJFS in Verhandlung.

Was ist Schulsozialarbeit?

SSA ist ein niederschwelliges schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können.

- Die SSA unterstützt die Schule bei der Früherkennung und –bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.
- Die SSA fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, vergleiche Volksschulgesetz Artikel 2, Absätze 1, 3 und 4.
- Im Unterschied zu anderen bereits bestehenden Unterstützungsangeboten sind die Schulsozialarbeitenden zu fixen Zeiten in der Schule anwesend und erleichtern so die Kontaktaufnahme.

Die Gemeinden im Kanton Bern entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie SSA anbieten wollen. Die ERZ hat 2008 einen Leitfaden zur Planung und Einführung von SSA veröffentlicht und diesen im April 2013 überarbeitet. Das Konzept der KJFS lehnt sich inhaltlich diesem Leitfaden an.

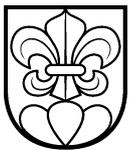
Link Leitfaden:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/05_Projekte/projekte_schulsozialarbeit_leitfaden_downloads_d.pdf

Die SSA ist v.a. in grösseren Gemeinden ein etabliertes Angebot. Bis auf Langenthal, Langnau und Lyss bieten alle Gemeinden im Kanton Bern mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern SSA an.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Die KJFS kann aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben ab 2017 in der Schule Lyss keine Dienstleistungen mehr anbieten, welche einem Leistungsschwerpunkt eines anderen Akteurs oder einer anderen Akteurin in der Schule entspricht (v.a. SSA). Damit fallen sämtliche Dienstleistungen der KJFS im Bereich der Intervention (Beratung in der Schule, Kriseninterventionen in Schulklassen, Gruppen- und Einzelinterventionen, Coaching von Lehrpersonen u.ä.) ab diesem Zeitpunkt weg.



Die Schule Lyss benötigt deshalb ab 2017 neu ein Angebot, das den Schülerinnen und Schülern Hilfe bei sozialen und persönlichen Problemen bietet und die Lehrpersonen sowie die Eltern der SchülerInnen bei der Früherkennung und Problembewältigung unterstützt.

Die wichtige und etablierte Präventionsarbeit in den Bereichen Sexualpädagogik (Liebe & Freundschaft, Liebe & Sexualität, Ausstellung „Mein Körper gehört mir!“), Medienerziehung (Workshops Unter-, Mittel- und Oberstufen, Elternabende), Sucht- und Gewaltprävention, Training soziale Kompetenzen, Selbstbehauptung und Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz bietet die KJFS in der Schule Lyss weiterhin über die OKJA an.

Mögliche Lösungen

Aufgrund der grossen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit der Gemeinden unterscheidet sich die konkrete Umsetzung der SSA je nach Gemeinde. Abhängig von der Ausgangs- und Bedarfslage gibt es Unterschiede bei der strategischen, fachlichen und operativen Unterstellung, beim Modell der SSA (ambulant oder integriert) und bei der konkreten Ausgestaltung der SSA (Stellenprozente, Aufgaben).

In der Gemeinde Lyss ergeben sich aufgrund der Ausgangs- und Bedarfslage folgende drei Möglichkeiten:

Option 1:

Die Gemeinde Lyss führt SSA unabhängig von der KJFS auf der Grundlage des Leitfadens der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein und folgt dabei der Empfehlung der ERZ (auf 600 – 900 Schülerinnen und Schüler eine 100%-Stelle SSA). Die ERZ geht davon aus, dass die SSA eine hohe Präsenzzeit vor Ort hat, um die Kontaktaufnahme mit der SSA zu erleichtern.

Im Schuljahr 2016/2017 weist die Gemeinde Lyss 1540 Schülerinnen und Schüler aus, was einer Einführung von +/- 200 Stellenprozenten entspricht.

Der Leitfaden der ERZ berechnet für eine 100%-Stelle SSA folgende Kosten:

Wiederkehrende Betriebskosten pro Jahr (ungefähre Angaben):

100% Schulsozialarbeit brutto	Fr. 100'000.00
10% Leitung SSA (inkl. Admin.)	Fr. 10'000.00
Betriebskosten	Fr. 5'000.00
Projekte, Anlässe	Fr. 2'000.00
Weiterbildungskosten, Supervision	Fr. 3'000.00

Total Betriebskosten **Fr. 120'000.00**

Bei einer Einführung von 200% SSA (gemäss Empfehlung ERZ) hat die Gemeinde Lyss mit wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 240'000.00 zu rechnen. Nicht eingerechnet sind die einmaligen Investitionskosten (Einrichtung Büro, Informatik, Telefon usw.) und Projektkosten (Sitzungs-, Evaluations- und Beratungskosten). Diese fallen an, wenn die SSA von Grund auf neu aufgebaut wird und belaufen sich auf ca. Fr. 15'000.00 – Fr. 20'000.00 (je nach Evaluationsmethode).

Im Leitfaden des Kantons Bern wird empfohlen, dass die operative Gesamtleitung von einer Einrichtung der Jugendhilfe übernommen wird. Dies kann die KJFS oder der Sozialdienst sein. Die Möglichkeit besteht auch, die operative Führung der Schulleitung zu übertragen, dies wird jedoch vom Kanton nicht empfohlen. Eine enge und klar geregelte Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist jedoch eine wichtige Voraussetzung.

Option 2:

Die Gemeinde Lyss beauftragt die KJFS mit der Übernahme der Aufgaben im Bereich der SSA. Die Präsenzzeit der SSA ist tiefer als in Option 1, da die KJFS mit dem Angebot der OKJA regelmässig vor Ort und somit bekannt ist. Dank der optimalen Nutzung der Synergien SSA/OKJA (s. Abschnitt „Zu favorisierende Lösung und Begründung“) kann mit einer niederprozentigen Einführung von SSA die Lücke im Bereich der Intervention in der Schule Lyss abgedeckt werden. Mit einem Kostendach von Fr. 55.00/SchülerIn können folgende Dienstleistungen sichergestellt werden:

- Interventionsworkshop bei schwierigen Situationen in Schulklassen (Mobbing, Gewalt u.ä.)
- Gruppeninterventionen (z.B. No Blame Approach)
- Einzelfallhilfe in der Schule
- Fixe Sprechstunden in den einzelnen Schulstandorten

Bei dieser Variante hat die Gemeinde Lyss im Schuljahr 2016/2017 mit Fr. 84'700.00 Betriebskosten zu rechnen. Dieser wiederkehrende Betrag ist abhängig von den SchülerInnen-Zahlen. Die Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

70% Schulsozialarbeit brutto	Fr. 70'000.00
10% Leitung SSA (inkl. Admin.)	Fr. 7'000.00
Betriebskosten	Fr. 3'500.00
Projekte, Anlässe	Fr. 2'200.00
Weiterbildungskosten	Fr. 2'000.00

Total **Fr. 84'700.00**

Investitionskosten max. Fr. 5'000.00

Einrichtung Büros	Fr. 2'500.00
Informatik (Hard- und spez. Software/Telefon)	Fr. 2'500.00
Total Investitionskosten	Fr. 5'000.00

Option 3:

Die Gemeinde Lyss verzichtet auf die Einführung von SSA. Die Schule Lyss kauft bei Bedarf unterstützende Angebote bei schwierigen Situationen im Schulbereich von externen Anbietenden ein.



Erfahrungsgemäss kosten einmalige Interventionen in Schulklassen Fr. 6'000.00 – Fr. 8'000.00 und (Folge-)Beratungen mind. Fr. 90.00/Std. Da die Anzahl und Intensität der Krisen nicht voraussehbar sind, ist eine detaillierte Berechnung der Kosten bei dieser Variante nicht möglich. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Option 3 höher ausfallen als die Kosten für die Option 2.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Aus fachlichen und finanziellen Gründen ist die Option 2 zu favorisieren. Bei dieser Variante können die Synergien der OKJA und SSA optimal genutzt werden:

Optimale Nutzung des Synergiepotentials OKJA und SSA

Die OKJA und SSA unterstützen mit ihren Angeboten die Sozialisation und Integration von Kindern und Jugendlichen. Diese gemeinsame Aufgabe wird mit unterschiedlichen Methoden, die den beiden Bereichen eigen sind, umgesetzt.

Die **SSA** arbeitet mit Ansätzen der Sozialen Arbeit, d.h. sie ist vorwiegend beratend tätig. Sie unterstützt und berät in Krisen und Konflikten Gruppen oder Einzelne in und um die Schule. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Einzelfallhilfe. Für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit fehlen häufig die Ressourcen. Somit ist die SSA in diesem Bereich auf ausserschulische PartnerInnen angewiesen. Die OKJA bringt in diesem Bereich vielseitiges und wertvolles Wissen mit (Erfahrungen mit Jugendkulturen, Lebenswelten, Peers, erlebnispädagogische Methoden usw.) und könnte die SSA in der präventiven Arbeit optimal unterstützen. Zudem ist die OKJA auch nach dem Schulaustritt für die Jugendlichen eine wichtige Anlaufstelle.



Die **OKJA** arbeitet vorwiegend lebenswelt- und sozialraumorientiert. Sie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie wendet dabei die Methoden der OKJA an, wie z.B. Animation, Partizipation, Projektarbeit, Erlebnispädagogik usw. Um den Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen zu erhalten (ASIV, Art. 46), ist die OKJA auf die Zusammenarbeit mit der Schule angewiesen, da sich ein Grossteil der Zielgruppe (6 – 16-Jährige) in der Schule bewegt.

Die so geschilderte Kooperation Schule/SSA – OKJA wird erleichtert, wenn die SSA und OKJA administrativ der gleichen Organisation angegliedert sind (Informationsfluss, Planung usw.).

Umsetzung

Die Verantwortung für die SSA liegt gemeinsam bei den Abteilungen Bildung + Kultur sowie Soziales + Jugend der Gemeinde Lyss. Die Gemeinde setzt dazu eine „Steuergruppe Schulsozialarbeit“ ein. Diese setzt sich folgendermassen zusammen:

- beide Abteilungsleitungen Bildung + Kultur und Soziales + Jugend
- eine Schulleitung
- Leitung der KJFS (mit beratender Stimme)

Aufgaben der Steuergruppe:

- Kontrolle Konzeptumsetzung und Anpassungen
- Verantwortung für die Evaluation
- Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat

Operative Führung:

Die operative Führung übernimmt die KJFS. Das heisst die SSA wird fachlich der KJFS angegliedert.

Aufgaben der operativen Führung:

- Steuerung und Koordination Einsatz Schulsozialarbeitende
- Fachliche Unterstützung und Aufsicht Schulsozialarbeitende
- Fall- und Projektbesprechungen, Coaching, Intervention
- Durchführung Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB)
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung

- Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitende (in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung + Kultur und Soziales + Jugend)
- Information und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Abteilung Bildung + Kultur
- Einführung und Vernetzung mit Fachstellen und Behörden

Die/der Schulsozialarbeitende steht in engem Kontakt mit den Schulleitungen. Diesen kommen folgende Aufgaben zu:

- Einführung und Vernetzung der SSA im Kollegium
- Einsatzplanung in der Schule (Arbeitszeiten, Präsenz)
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Festlegen geeigneter Mit- und Zusammenarbeitsformen, z.B. regelmässige Arbeitsbesprechungen
- Einführung und Vernetzung mit Kollegium und Elternvertretung
- Sicherung des Informationsflusses zwischen den Stufenleitungen, den zuständigen Kommissionen und der Schulsozialarbeit (vgl. Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2008, S. 21f.).
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit den Mitarbeitenden der SSA

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Finanzielles

Möglichkeiten	Option 1	Option 2	Option 3
Führung SSA gem. Empfehlungen Erz.	Fr. 240'000.00		
Einmalige Kosten	Fr. 20'000.00		

Führung SSA durch KJFS		Fr. 85'000.00	
Einmalige Kosten		Fr. 5'000.00	

Einkauf Dienstleistung bei Bedarf			Keine finanzielle Bezifferung möglich, abhängig von Anzahl Interventionen.
-----------------------------------	--	--	--

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 21 der Gemeindeordnung Lyss ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben 10-mal kleiner als für einmalige. Somit liegt das Geschäft in der Finanzkompetenz des GGR.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen weist darauf hin, dass es sich bei der Einführung von SSA um eine neue selbstgewählte freiwillige Gemeindeaufgabe handelt, welche künftig dauernd finanzielle Mittel (rund Fr. 85'000.00 pro Jahr) binden wird.

Eintreten

Erwägungen

Antrag

Der GGR ...

- beschliesst die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) ab dem 01.02.2017 (2. Semester Schuljahr 2016/2017) als neue freiwillige Aufgabe der Gemeinde Lyss.
- nimmt Kenntnis davon, dass diese Aufgabe jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 85'000.00 und einmalige Kosten von Fr. 5'000.00 auslöst.

Der GR wird beauftragt im Rahmen des Budgets 2018 in den Leistungsvorgaben die Indikatoren sowie Standards für WoV zu definieren.

Beilagen

Leistungskatalog SSA, Leistungskatalog OKJA

